

Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwaneberger Weg"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 beschlossen:

1. Der Einleitungsbeschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwaneberger Weg“ beinhaltet den südlichen Teil des Grünstreifens zwischen Schleifweg und Sohlener Straße im Stadtteil Westerhüsen. Dieser Bereich ist laut Ausweisung im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf dem Grundstück Baurecht für ein Einfamilienhaus mit Nebengebäuden herzustellen. Durch das im August 2009 eingeleitete Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“ ergeben sich Abweichungen zum wirksamen Flächennutzungsplan, die in einem parallelen Änderungsverfahren anzupassen sind.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgesehen, da dies zuvor im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“ erfolgt ist.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Entwurf und die Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwaneberger Weg“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 16. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwaneberger Weg“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hinweise:

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwaneberger Weg", die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft, Stadtbild, Boden, Wasser, Kultur und sonstige Sachgüter) liegen in der Zeit vom **07.02.2014 bis 07.03.2014** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 16. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 27.01.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel